

Morgens 8 Uhr, 180 Stück Eichen von verschiedener Größe im Eichelbacher Communwald im Aufstreich zu verkaufen, wobei bemerkt wird, daß sich ein jeder Käufer mit einem Aufgeld zu versehen hat. Das Uebrige wird beim Verkauf bekannt gemacht werden.

Scheib und Mauser.

Dypenweiler. (Holz-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist willens bis nächsten Mittwoch den 28. April ein Quantum Holz von ungefähr 25 Meß buchene und birken Scheiter und Prügel, 3000 Stück dergleichen Wellen, und 100 Stück Bünnenreise im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Das Holz ist von schöner Qualität, nahe an Reichenberg und gut zur Abfuhr gelegen. Die Bezahlung darf erst bis Bartholomäi 1841 geleistet werden. Die Liebhaber wollen sich daher an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr auf der Reichenberger Viehweide am Weg nach Spiegelberg einfinden.

Den 22. April 1841.

**Rieflis-Müller
Küenzlen.**

Fornsbach, Oberamts Badnang. [Haus- und Güter-Verkauf.] Unterzeichneter ist willens, sein besitzendes halbes Wohnhaus, welches sich in der Mitte des Orts befindet und zu jedem Gewerbe tauglich ist, nebst dem vierten Theil an einer vierbarnigten Scheuer, sodann 1/4 Morgen Garten, 1 Morgen Wiesen und Garten, auch Krautland, kommenden Mittwoch den 28. d. M., im Wege des öffentlichen Aufstreichs zu verkaufen, wozu die Liebhaber in das Wirthshaus zur Krone eingeladen werden.

Den 20. April 1841.

Gottlieb Kuhn.

Steinberg, Gemeindeverband Murrhardt. [Bodgestelle.] Bei Unterzeichnetem sind 5 Stück Bodgestelle, 17' lang und 4' hoch um billigen Preis zu verkaufen.

Christian Klent.

Heiningen. [Geld auszuleihen.] 600 Gulden Pfleggelber sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bei

Jakob Trefz.

Wein zu verkaufen. Ungefähr 3 Eimer weißer Beerwein und 3 Eimer rother unterländer Bergwein, vorzügliches Gewächs, sind zu verkaufen und das Nähere hierüber bei der Redaction dieses Blattes zu erfragen.

Miscelle.

Ein Bairisches Blatt meldet aus Niederbayern, von Landau an der Isar: Das K. Landgericht

Landau erhielt vor einigen Tagen die Anzeige, daß ein in einem Weiser wohnender Häusler sein eigenes Weib gefangen halte und sie dem Hungertode zu weihen beschloßen habe. Als die sofort abgeordnete Gerichts-Commission in das Haus des Verbrechers kam, fand sie wirklich die Thüre einer Kammer mit hölzernen Nägeln verschlossen. Als dieselbe gewaltsam eröffnet wurde, zeigte sich den entsetzten Blicken eine Gestalt, mehr einem Skelett, als einem lebenden Menschen gleichend, die von den beigezogenen Nachbarn als das Ehe-weib des Häuslers erkannt wurde. Sie war in Folge der langen Haft und mehrtägigen Entziehung aller Speise bereits dergestalt entkräftet, daß sie weder aufrecht zu stehen, noch zu sprechen vermochte. Die ihr vorgelegte Speise verschlang die Aermste mit heißer Gier. Noch ist zweifelhaft, ob sie nicht ein Opfer dieses kanibalischen Begin-nens werden wird. Der Thäter wurde sogleich verhaftet.

Badnang.

Naturalien-Preise vom 21. April 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	10	52	10	16	—	—
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	5	18	4	59	4	46
„ Roggen . .	6	56	—	—	—	—
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	6	—	—	—	—	—
„ Haber . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	3	56	3	46	3	30
1 Simeri Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . .	—	—	—	—	—	—
„ Belschkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsirnen . .	—	18	—	16	—	—

Brod-Laxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod	48 Kr.
Der Kreuzer-Weck soll wägen	9 Loth.

Fleisch-Laxe.

1 Pfund Rindfleisch	7 Kr.
„ Kuhfleisch gemästetes	5 —
„ Kuhfleisch geringeres	3 —
„ Kalbfleisch	6 —
„ Schweinefleisch	8 —
„ Schweinefleisch abgezogen	7 —
„ Hammelfleisch gemästetes	—
„ Hammelfleisch geringeres	—

Badnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro} 34.

Dienstag den 27. April

1841.

† Andreas Adam Hochstetter 1717. Zu Lübingen im Jahr 1661 geboren, studirte daselbst Theologie und machte viele und weite Reisen nach Holland, England u. dgl. Herzog Eberhard Ludwig hörte ihn als Dekan in Lübingen öfters predigen, und rief ihn daher im Jahr 1711 als seinen Oberhofprediger und Beichtvater nach Stuttgart, mit der Erklärung: „Er thue dieses, weil er hoffe, mit ihm in den Himmel zu kommen.“ Aber bald fand er den Himmel so sehr bei der Gräfeniz, daß ihm Hochstetters Ermahnungen nicht mehr gefielen. Dieser kehrte also nach 4 Jahren nach Lübingen zu seinen vorigen Aemtern zurück.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Normal-Erlaß Nr. 22.

Badnang. Nach der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 3. Sept. 1829 und 16. April 1831 darf keinem Handwerksgehülfen ein Wanderbuch an dem Orte, wo er zuletzt in Arbeit gestanden ist, beurkundet, oder nach 14tägigem arbeitslosen Aufenthalt im Innern des Königreichs mit einem weiteren Visa versehen, auch keinem, der ein herumziehendes Gewerbe treibt, sein Patent ausgehändigt werden, ehe die Gewisheit vorliegt, daß er nicht mit der Krätze behaftet ist.

Da nach neueren Wahrnehmungen die Krätze wieder häufiger als in früheren Jahren vorkommt, so sieht man sich diese Vorschriften einzuschärfen und damit die Bemerkung zu verbinden veranlaßt, daß Versäumnisse nicht ungerügt bleiben werden.

Den Anwälten in den Parzellen ist hievon besondere Eröffnung zu machen.

Zugleich wird auf die Bestimmung aufmerksam gemacht, daß die mit einer solchen Hautkrankheit behaftete Kinder nicht zur Schule geschickt oder in derselben geduldet werden sollen.

Wenn Angehörige einer Gemeinde mit der Krätze behaftet und nicht auf die Heilung bedacht sind, so ist für ein angemessenes Heilverfahren von den Vorstehern der Gemeinde Sorge zu tragen.

Den 23. April 1841.

Oberamt.
Stoßmayer.

Zu indiziren:

Krätze. Maaßregeln gegen die Verbreitung derselben.

Normal-Erlaß Nr. 23.

Badnang. Bei der Mangelhaftigkeit der Einträge in den Hausirpatenten sieht sich das Oberamt die bestehenden Vorschriften einzuschärfen veranlaßt. Hiernach ist

- 1) der Tag, an welchem der Hausirer seine Wanderung antritt, von der Polizeibehörde seines Wohnorts in dem Patente zu beurkunden.
- 2) Eben dieses wiederholt sich, so oft der Hausirer nach einem Zwischenhalte zu Hause von Neuem auf die Wanderung ausgeht, wobei zugleich die zu Hause zugebrachte Zeit im Patente zu bemerken ist.
- 3) Die Erlaubniß zum Hausiren hat der Ortsvorsteher unter Bemerkung der Zeit, für welche sie ertheilt wird, in das Patent einzutragen.
- 4) Wenn der Hausirer mehrere Nächte in einem Ort zubringt, so ist es im Patent ausdrücklich zu erwähnen.

Den 23. April 1841.

Oberamt.
Stoßmayer.

Zu indiziren:

Hausirpatente.
Vorschriften für die Einträge der Ortsvorsteher.

Normal-Erlaß Nr. 24.

Bačnang. Aus den von den gemeinschaftlichen Aemtern auf den 15. Januar d. J. erstatteten Berichten über das Armenwesen hat das Oberamt ersehen, daß der Bettelunfug mitunter noch groß ist, und hauptsächlich in einer Nachlässigkeit der zum Schutze gegen den Bettel aufgestellten Polizeidiener seinen Grund hat. Die Ortsvorsteher erhalten daher den Auftrag, diesen Offizianten die Obliegenheit, daß sie auf alle Bettler ein wachsames Auge haben und jede über dem Bettel betretene Person dem Ortsvorstand übergeben, einzuschärfen und für den Versäumnisfall strenge Strafe anzudrohen. Ueber die Eröffnung ist ein Eintrag in das Amtsprotokoll zu machen.

Die aufgegriffene Bettler sind von den Ortsvorstehern sofort in Untersuchung, und wenn nicht das Vergehen unter erschwerenden Umständen, z. B. durch Eingehen in fremde Häuser, Ausziehen in andere Orte, Vorzeigung von Bettelbriefen oder in verabredeter Gemeinschaft geschehen ist, zur Strafe zu ziehen, in den genannten Fällen aber dem Oberamt zur weiteren Verfügung zu übergeben.

Nach diesen Bestimmungen ist auch gegen Denjenigen zu verfahren, welcher die seiner Gewalt oder Pflege untergebene Personen nicht vom Bettel abhält.

Wenn Kinder zum Betteln abgerichtet, ausgeschickt oder hergeliehen werden, so ist das Verfahren jedenfalls dem Oberamt zu überlassen, weil hier die Strafbefugniß der Ortsbehörde nicht ausreicht.

Gegen Kinder unter 14 Jahren kann das erste und zweite Bettelvergehen statt der Arreststrafe mit angemessener körperlicher Züchtigung geahndet werden.

Den 23. April 1841. Oberamt. **Stočk Mayer.**

Zu indiziren:

Betteln. Maabregeln zur Verhütung desselben.

Bačnang. Johann Georg Klenk, Bauer von Unterweiffach, wandert mit Frau und drei Kindern aus, und hat die gesetzliche Bürgschaft geleistet.

Den 25. April 1841. Oberamt. **Stočk Mayer.**

Bačnang. Die Ortsvorsteher haben in 3 Tagen anzuzeigen, ob das in dem oberamtlichen Erlaß vom 29. Februar d. J., S. 4,

Murrthalbote von 1840, Nr. 20, S. 77, angeordnete Register der von der Feuerschau zu visitirenden Gebäude angelegt worden ist.

Den 26. April 1841. Oberamt. **Stočk Mayer.**

Bačnang. Dem Kaufmann und Stadtrath Weittinger wurde heute Nacht auf böswillige Weise ein bedeutender Schaden an seinen ganz neu erbauten Gartensäulen zugefügt. Wer den Thäter entdecken hilft, erhält 1 Carolin Belohnung und das Versprechen, daß sein Name nicht genannt werden solle.

Den 26. April 1841. Stadtschultheißenamt. **Monn.**

Revier Weiffach. Montag den 3. Mai, Morgens 9 Uhr, kommt zum Wiederverkauf vom **Wüßenberg:**

die Nr. 80 — 1 Klasten buchene Scheiter, die Nr. 100 — 50 Stück — Wellen. Liebhaber wollen sich einfinden.

Revierförster **Seiz.**

Harnersberg, Gemeindeverbands Murrhardt. [Hofguts-Verkauf.] Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich gestorbenen jung Jakob Steiner, Bauers dahier, wird dessen bereits zu —: 8,200 fl. angekauftes Hofgut, bestehend in:

einer zweistöckigen Behausung und Scheuer unter einem Dach mit gewölbtem Keller, einer einbarnigten Scheuer beim Haus, einem einstöckigen Nebenhäusle, 25 Mrg. Wiesen, 11 Mrg. Aekern und 42 Mrg. Viehwaid, wovon aber jetzt ein Theil zu Wald angelegt ist, am

Samstag den 1. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zur Krone in Fornsbad zum zweiten- und letztenmal öffentlich versteigert werden, wozu die Kaufsliebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß der jeweilige Besitzer dieses Hofguts alljährlich 4 Mrg. buchenes und 4 Mrg. tannenes Holz aus dem nahegelegenen Herrschaftswald zu beziehen hat, und daß die Kaufslustige das Hofgut täglich in Augenschein nehmen können. Auswärtige Kaufsliebhaber, deren Verhältnisse diesseits nicht bekannt sind, haben sich durch obrigkeitliche Prädikats- und Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Murrhardt den 20. April 1841. vdt. Amts-Notar **Die Theilungs-Behörde. Seiferheld.**

Steinbach, N. Bačnang. [Schafweide-Verleihung.] Da die Nachtzeit der hiesigen Schäferei bis Michaelis d. J. zu Ende geht, so wird solche wieder auf 3 Jahre verliehen.

Der Beständer erhält eine gut eingerichtete Wohnung nebst Baumgut und Wiesen. Die Verhandlung findet am Mittwoch den 26. Mai, Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus statt, und haben sich auswärtige Liebhaber mit obrigkeit-

lichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen. Das Weitere wird bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Gemeinderath.

Großaspach. [Gefundener Radschuh.] Der Eigenthümer eines auf dem Weg vom Ungeheuerhof nach Bačnang gefundenen Radschuhs kann solchen gegen die Einrückungsgebühr hier abholen.

Den 26. April 1841. Schultheißenamt. **Umtsverweser Gentner.**

Baurenlautern. [Holz-Verkauf.] Die Gemeinde Lautern wird bis Samstag den 1. Mai ein Quantum Holz von 18 Mrg. mehrentheils buchene Scheiter, 2000 Stück dergleichen Wellen und 50 Stück größtentheils geringe und mittlere Eichen auf dem Stumpfen im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkaufen. Die Liebhaber wollen sich Morgens 8 Uhr beim Steinbruch Rosiel nahe an der Chaussee nach Sulzbach einfinden.

Zugleich wird Gottfried Wingert daselbst 9 Mrg. buchene Scheiter, 1200 Stück Wellen und 500 Stück Reifstangen von 15 bis 30 Schuh Länge, im Aufstreich verkaufen. Die Liebhaber wollen sich auf gedachtem Platz und Zeit einfinden.

Den 22. April 1841. Bürgermeister **Müller. Wingert.**

Privat-Anzeigen.

Gesang-Berein der Bačnanger Konferenz-Mitglieder, Freitag den 30. April 1841.

Bačnang. Die Unterzeichnete bittet alle, mit denen ihr verstorbener Ehemann in Rechnung geblieben sein sollte, um baldige Anzeige, da sie später keine Rücksicht mehr darauf nehmen kann. **Gottlieb Breuningers Wittwe am Wasser.**

Bačnang. [Lehrlings-Gesuch.] Bei Unterzeichnetem kann ein junger Mensch in die Lehre treten.

Brenzinger, Messerschmied.

Verlorener Regenschirm. Auf der Straße von Großaspach nach Bačnang ist am Samstag Nacht, den 24. April, ein brauner Schirm mit blauen Streifen und einem beinernen Handgriff, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen 1 fl. Belohnung bei der Redaction dieses Blattes abzugeben.

Fräcke zu verkaufen. Zwei schwarztuchene Fräcke, wovon der Eine von sehr feinem Tuch

und noch ganz neu ist, sind zu verkaufen und bei Verleger dieses Blattes zu erfragen.

Dypenweiler. [Eichen-Verkauf.] Unterzeichnete sind gesonnen, Samstag den 1. Mai, Morgens 8 Uhr, 180 Stück Eichen von verschiedener Größe im Eichelbacher Communwald im Aufstreich zu verkaufen, wobei bemerkt wird, daß sich ein jeder Käufer mit einem Aufgeld zu versehen hat. Das Uebrige wird beim Verkauf bekannt gemacht werden.

Scheib und Mauser.

Wolfsölden, Staats Affalterbach, Oberamts Marbach. [Verkauf.] Am 1. Mai 1841 werden in der Behausung des Johann Georg Häusermann gegen baare Bezahlung verkauft:

2 angemachte Wägen, 2 Pflüge, 2 Eggen, 300 Bund Stroh, 40 Str. Heu, 40 Simri Erdbirnen, eine Eiche nebst der davon gewonnenen Rinde u. s. w., sodann auf Zieler: eine zweistöckige Behausung sammt Scheuer, und eine freistehende Scheuer, welche auf den Abbruch verkauft werden kann, ferner 42 Mrg. Acker, Wiesen, Gärten und Waldungen, in verschiedenen Markungen liegend.

Lichtenberg den 26. April 1841. Friedrich Haag, **Balthas Rittberger.**

Steinberg, Gemeindeverbands Murrhardt. [Bodgestelle.] Bei Unterzeichnetem sind 5 Stück Bodgestelle, 17' lang und 4' hoch um billigen Preis zu verkaufen.

Christian Klenk.

Geld auszuleihen. 300 fl. Pfleggeld hat gegen gefegliche Sicherheit auszuleihen. Wer? sagt die Redaction dieses Blattes.

Geld auszuleihen. Gegen gefegliche Sicherheit sind 250 fl. Pfleggeld auszuleihen. Bei wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

Ueber den gelben Sommerreps, auch Schmalzreps (Leindotter, Myagrum sativum) genannt.

Von Landwirth Herrlinger in Großgartach.

In gegenwärtiger Jahreszeit, wo der Landmann mit bedenklicher Miene seine Repsaaten untersucht und dieselben wieder größtentheils erfroren findet, dürfte es wohl am Platze sein, auf ein Erfahrmittel aufmerksam zu machen, durch welches dieser Schaden wieder gut gemacht werden könnte. Wohl dürfte man hier zunächst den Magsamen nennen, allein auf manchem Gute eignet sich der Boden nicht dazu und auf manchem schreitet man ungerne zu dem Anbau desselben wegen der vielen

Handarbeit, die er erfordert. Auch mit dem Mad könnte man diese Aecker bestellen, hier aber dürfte das Mißliche der Erndte, Schwierigkeit im Absatz und, wie beim Magsamen das Deficit in Stroh und Raff dem Anbau in größerer Verbreitung hinderlich sein.

Den Vorzug vor eben genannten Delfrüchten in mancher Beziehung dürfte der Schmalzreps behaupten. Er ist zwar längst schon bei uns heimisch, sein Anbau beschränkte sich aber in meiner Gegend bloß hie und da auf den Hausbedarf einer Familie und seine Wichtigkeit als Aushülspflanze wurde gänzlich übersehen.

Als im Frühjahr 1840 der Magsamen auch nicht aufgehen wollte und bis Ende Mai äußerst wenig Pflänzchen auf meinen Magsamenäckern sich zeigten, obwohl dieselben in bester Art zubereitet und bestellt gewesen waren, so mußte ich mich zum Umackern derselben entschließen und gedachte schon, diese Aecker in reiner Brache zu bauen. Endlich erinnerte ich mich des Schmalzrepses und kaufte in Heilbronn den Samen, dessen Bedarfsquantum mir aber Niemand bestimmen sagen konnte, indem die Antworten auf meine Erkundigungen zwischen 12 Eßlöffel voll und 1/4 Simri auf den Morgen schwankten. Die Magsamenäcker wurden also umgeackert und legten sich, da sie vorher rein gebaut, übrigens nicht gedüngt waren, recht mürb und fein hin; nach diesem wurde geeggt und der Samen, der dem Luzernsamen gleicht, mit der Egge rückwärts in den Boden gebracht. Anfänglich hielt ich mich an das geringere Quantum, dachte aber während dem Säen: wenn es etwa zu dünn würde, kann man nicht mehr helfen, wenn zu dick, so kann ja die Egge das Ubrige thun, und vermehrte mit jedem Gang die Saat; beim zweiten und dritten Acker nahm ich 48 Eßlöffel voll auf den Morgen. Er ging bald auf und zeigte, ohne daß gejätet oder gefelgt wurde, ein fröhliches Gedeihen; namentlich standen die zwei letzten Aecker unvergleichlich, während der erste, mit weniger Samen bestellte etwas zurücklag.*) Ende Augusts, als Halm und Schoten schwefelgelb wurden, ließ ich Morgens früh, so lang noch Thau lag, schneiden, wofür ich pr. Morgen 1 fl. bezahlte, einige Tage darauf, ebenfalls Morgens, auf mit Repstuch belegtem Wagen einführen und sogleich dreschen, welches letzteres Geschäft sammt Pugen mit 4 Mann 3 Tage dauerte. Die Aecker wurden hierauf gedüngt und zur Dinkelsaat zubereitet.

Von 3 Morgen Feld verkaufte ich 9 Scheffel, 1 Simri zu 16 fl. 20 kr., hatte also einen Ertrag von ungefähr 50 fl. pr. Morgen. Auch erhielt ich

*) Auch nach andern Erfahrungen ist eine stärkere Saat vorzuziehen, die 6 — 8 Pfund pr. Morgen beträgt. R.

von den drei hochgeladenen Wägen eine ansehnliche Partie Stroh und eine Menge Raff, welches Letztere das Vieh gerne frisst und dessen Werth ich den Erndte- und Dreschlosten gleich schätzen kann. Von besonderem Werth ist das Stroh zu Rehrbesen und, seit ich solche Besen habe, werden keine andere in Haus, Stall und Scheuer verwendet. Sie sind leicht und doch dauerhaft und kehren die Glasur der Scheunentennen nicht los, wie die hölzernen; die in Haus und Scheune abgestumpften sind in dem Stall zu verwenden, wo man sie härter braucht.

Neben dem befriedigenden Gelbertrag sind also die Vorzüge des Schmalzrepses:

1) Die Saat, Ende Mai, und die Erndte, Ende August, fallen in eine Zeit, wo der Landmann durch andere Geschäfte nicht allzusehr in Anspruch genommen wird.

2) Es bleibt noch Zeit, um die Aecker vor Eintritt der Wintersaat zu derselben gehörig zuzurüsten.

3) Außer der Einheimsung ist keine Handarbeit erforderlich. *)

4) Es wird Stroh und Raff gewonnen und durch Verwendung eines Theils des Strohs zu Besen**) nicht nur mancher Kreuzer erspart, sondern auch manchem Waldsrevell vorgebeugt.

Der Preis des Leindotters stellt sich gewöhnlich um 1/3 niedriger als der des Winterrepses.

*) Wenn das Feld nicht rein ist, wird übrigens das Jäten doch nicht wohl umgangen werden können. R.

**) Näheres hierüber findet sich im Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel von 1836 No. 39. R.

Dypenweiler. [Preis Kegelschieben.]
Am Samstag den 1. Mai d. J. werde ich meine Kegelsbahn wieder mit einem Preis Kegelschieben eröffnen und hiebei ganz moderne Gegenstände ausspielen lassen. Die nähern Bedingungen, sowie der Schluß des Preis Kegelschiebens hängen von größerer oder geringerer Theilnahme ab, und werden erst beim Beginn des Kegelschiebens durch die, bis Samstag Nachmittags um 2 Uhr sich einstellende Theilnehmer näher bestimmt werden, in deren Bestimmung sich alle spätere Theilnehmer zu fügen haben. Um daher das Interesse des Spiels für die Theilnehmer eben so angenehm als allgemein stellen zu können, bittet um recht vielseitigen Zuspruch

Scheib zum Hirsch.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^o. 35.

Freitag den 30. April

1841.

†. Kanzler Köpfler 1638. Einer der einsichtsvollsten und wackersten Staatsmänner des Vaterlandes, der zur Zeit des 30jährigen Kriegs neben Barendtler glänzte. Wie mancher Minister ohne Hülfe seines Sekretärs weniger schimmerte, so wäre auch Drenskierna, der die Verfassung und Verhältnisse des deutschen Reiches nicht ganz genau kannte, ohne Köpflers Beistand seinem Könige und Reiche nicht so nützlich gewesen, daher wurde er im Jahr 1632 zum schwedischen Vizekanzler ernannt und blieb dabei württembergischer Kanzler. Als aber der kaiserliche Hof auf ihn zürnte und es dem Herzog Eberhard geschadet hätte, wenn er ihn als württembergischen Diener ansehen konnte, trat Köpfler ganz in schwedische Dienste. (Schluß folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Georg Friedrich Seiter, Maurer von Unterbrüden, wandert mit seiner Ehefrau und seinen zwei Kindern aus und hat die gesetzliche Bürgschaft geleistet.

Den 27. April 1841.

R. Oberamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns: der gesetzliche Stellvertreter, Oberamts-Actuar Frijz.

Oberweissach, D. A. Bachnang. [Brückenbau-accord.] Die hiesige Gemeinde hat zwei Brücken, eine nahe am Ort, und eine zwischen Oberweissach und Bruch, und zwar letztere in Gemeinschaft mit Bruch, zu erbauen. Nach dem revidirten Ueberschlag betragen die Kosten

- 1) bei der nahe am Ort, die Zimmerarbeit 38 fl. — kr.
- Maurer- und Steinhauerarbeit 318 fl. 51 kr.
- : 356 fl. 51 kr.
- 2) bei der zwischen Oberweissach und Bruch, die Zimmerarbeit 22 fl. — kr.
- Maurer- und Steinhauerarbeit 156 fl. 11 kr.
- : 178 fl. 11 kr.

Die Abstreichsverhandlung wird am Donnerstag den 6. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

in dem hiesigen Gemeinderathszimmer vorgenommen, wozu die betreffenden Meister, mit den erforderlichen Zeugnissen über Tüchtigkeit und Vermögen versehen, eingeladen werden.

Den 26. April 1841.

Schultheissenamt.
Knöbler.

Steinbach, D. A. Bachnang. [Schafweide-Verleihung.] Da die Pachtzeit der hiesigen Schäferei bis Michaelis d. J. zu Ende geht, so wird solche wieder auf 3 Jahre verliehen.

Der Beständer erhält eine gut eingerichtete Wohnung nebst Baumgut und Wiesen. Die Verhandlung findet am Mittwoch den 26. Mai, Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus statt, und haben sich auswärtige Liebhaber mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen. Das Weitere wird bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Gemeinderath.

Maubach, Oberamts Bachnang. [Schafweide-Verleihung.] Da die Pachtzeit der hiesigen Schäferei bis Michaelis d. J. zu Ende geht, so wird solche wieder auf 3 Jahre verliehen.